

Monuta Annahmerichtlinien – Information für Vertriebspartner

Für folgende Tarife der Monuta Sterbegeldversicherung gelten die untenstehenden Annahmerichtlinien. Liegt ein oder mehrere der genannten Ausschlusskriterien beim Versicherungsnehmer bzw. der versicherten Person vor, so ist ein Vertragsabschluss nicht möglich. Ein vorsätzlicher Verstoß kann gegebenenfalls zu Provisionsrückforderungen führen.

41011	Vertrag mit laufender Beitragszahlung
41013	Vertrag mit Einmalzahlung
41014	Vertrag im Netto-Tarif mit laufender Beitragszahlung
41015	Vertrag im Netto-Tarif mit Einmalzahlung

Folgende Grundvoraussetzungen müssen für den Abschluss einer Monuta Sterbegeldversicherung erfüllt werden:

- Der Vertragsabschluss ist max. 60 Tage vor bzw. max. 5 Tage nach Versicherungsbeginn möglich.
- Ein Vertrag mit Gesundheitsbestätigung kann im Alter von 18 – 74 Jahren abgeschlossen werden.
- Ein Vertrag mit Wartezeit kann im Alter von 25 – 74 Jahren abgeschlossen werden.
- Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben einen Wohnsitz in Deutschland.

Ein Vertragsabschluss bei den Monuta Versicherungen ist **nicht möglich**, wenn

- der Versicherungsnehmer ein Bestattungsunternehmen ist.
- sich die versicherte Person zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in einer Klinik, Reha-Einrichtung, Hospiz oder vergleichbaren medizinischen / psychiatrischen Einrichtung befindet.

Ein Vertragsabschluss bei den Monuta Versicherungen mit versicherten Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses unter einer aufgrund Gesetzes angeordneten Betreuung stehen, ist nur gegen Zahlung einer Einmalprämie möglich.

Sofern ein Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person die in diesen Annahmerichtlinien genannten Grundvoraussetzungen nicht vollständig erfüllt bzw. wenn eins oder mehrere der Ausschlusskriterien erfüllt werden, ist der Vertragsabschluss nicht möglich.

Sie sind dafür verantwortlich, den Kunden darüber zu informieren.